

geleistet hat. Aber andererseits fühlte ich mich verpflichtet, auf die Mängel der Ausgabe hinzuweisen, und die Wissenschaft kann das von mir sogar verlangen.

Eine auf den alten Hss. aufgebaute wissenschaftliche Ausgabe ist die Ausgabe Eckhardts nicht. Sie ist auch kein Ersatz für Waitzens Ausgabe in seinem bekannten Buche „Das alte Recht der Salischen Franken. 1845.“ Immerhin ist ein Anfang zum Besseren gemacht.

Besonderes Verdienst hat sich Eckhardt durch Beifügung einer deutschen Übersetzung erworben. Er nennt die Lex Salica „das Schmerzenskind der M. G.“. Ihre Leiden begannen aber schon vorher. Schon Waitz hatte die Hss. 3 und 4 umgekehrt numeriert. Der Engländer Hessels hat die Hss. in der richtigen Reihenfolge abgedruckt. Holder hat die Hss. 2, 3, 4 in Faksimile-Ausgabe wiedergegeben, nur nicht 1, die beste¹⁹.

Krammer hat dann durch sein gründliches Umtaufen der Hss. die Verwirrung vollständig gemacht. Es ist schwer, sich durch diesen Irrgarten durchzufinden.

Eckhardt nennt in dem Vorworte zu seinen Ausgaben in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 55 Germ. Abt. S. 236 diese „Schulausgaben“. Dem akademischen Zwecke wird auch seine Lex Salica gute Dienste leisten, sie ist aber mit Vorsicht zu benutzen.

Das Kapitelverzeichnis endigt in den Hss. 4, 5, 6 mit Titel LXV, und soweit reicht auch der alte Text in 3, 4, 5, 6.

Mit Titel LXV schließt die alte Hs. 2 das erste Buch der Lex Salica. Sie schreibt: Explicit lex I. Incipit II.

II: die Titel XCIX—CVIII, 7 (pactus).

III: CVIII, 9—CIV.

Explicit Lex Saleca qui vero culacio infra hae libros IIII continere viditur.

Der Epilog von 2 gibt dem ersten Frankenkönig 62 Titel. Dann die 1. Fortsetzung: LXIII—LXXVIII (d. i. das Edikt Chilperichs I.). 2. Fortsetzung: Childebert I.: LXXVIII bis LXXXIII. 3. Fortsetzung: LXXXVIII—LXIII: Chlotharius I.

Der Epilog rechnet also die alte lex nur bis Titel LXII und führt die Fortsetzung bis LXXVIII. Die beiden weiteren Fort-

¹⁹ Vgl. Neues Archiv, XL, S. 502, 1916.

Berlin-Lichterfelde-Ost
Wilhelmplatz 2

2. November 1937

College Engel !

erfahre ich durch Ihre freund-
zur Sitzung der Akademie
e Berlin - für mich ganz
werden in der herrlichen
enden Universität gewiss
en, und schliesslich mal
ochenschmühle entkommen zu
umenta wird, ist mir nicht

Universität, Hist. Sem.
November 1937

anke bestätige ich Ihnen
d. M., über deren Inhalt
manns über Ihr Fernge -
worden bin. Ich teile
auf die Lex Salica ideell
at und diese nicht aufge-
sein Vorgehen den passen-
Dank verpflichtet, wenn
hts seinerseits ohne un-
meinem nächsten Aufent-
nkläuten, um eine Bespre-
vereinbaren. Bis dahin bitte
fenden zu halten.
arg danke ich herzlich; es
eben - ohne täglichen

richtig ergebener

Engel

gefragt, ob